

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	
Datum:	23.02.2010

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Unterausschuss Jugendhilfeplanung	11.03.2010	
Jugendhilfeausschuss	25.03.2010	

Betreff:**Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in den Projekten
"Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration"****Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die vorliegenden Qualitätsstandards als verbindliche Arbeitsgrundlage im Landkreis Oder-Spree.

Sachdarstellung:

Mit den Qualitätsstandards werden fachliche Anforderungen an die berufspädagogischen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe gem. § 13 SGB VIII, insbesondere für die Projekte „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ beschrieben, die sich an den erhöhten Anforderungen des Arbeitsmarktes hinsichtlich der Ausbildungsreife von jungen Menschen orientieren.

Qualitätsstandards wurden für die Handlungsfelder

- Einzelbetreuung,
- Gruppenbetreuung sowie
- Nachbetreuung

erarbeitet. Hinzu kommen allgemeine Standards die Rahmenbedingungen beschreiben, die zur Umsetzung der benannten Handlungsfelder notwendig sind.

Vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen an die Ausbildungsreife wurden ein Kompetenzkatalog und darauf aufbauend verschiedene Dokumentationsinstrumente entwickelt, die Bestandteil der Standards sind.

Die vorliegenden Qualitätsstandards bilden für die Projektträger und für die in den Projekten tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte eine verbindliche Handlungsorientierung. Sie sind die Grundlage für die Ausgestaltung von Leistungsverträgen und für ein wirksames Controlling.

Die Erarbeitung der Standards erfolgte in einem einjährigen gemeinsamen Arbeitsprozess mit den Fachkräften der Projekte. Die Ergebnisse wurden mit den Anstellungsträgern abgestimmt

Finanzielle Auswirkungen:

keine

.....
Jugendamtsleiterin

Anlagen:

Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in den Projekten „Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“